# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

## No. 38. Montag, den 11. Mai 1829.

Berlin, vom 7. Mai.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Hirschfeld zum Rath bei dem Landgericht zu Crossen Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 8. Mai.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Heinrich Hensel zu Havana zum Consul daselbst zu ernennen geruhet.

Von der Donau, vom 26. April.

Ein Gerücht, das sich seit einigen Tagen, in Folge von Briefen aus Rom, verbreitet hat, schreibt dem ehrwürdigen Kirchenfürsten, der den päbstlichen Stuhl bestiegen hat, einen Entschluß zu, dessen Ausführung seine erhabene Würde mit neuem Glanze verherrlichen, und ihn selbst für die späteste Folgezeit zu einem Wohlthäter vieler Tausenden machen würde. Der heilige Vater, der als oberster Censor Gelegenheit gefunden hatte, wie sie sonst selten einem italiänischen Prälaten geboten wird, sich mit den Fortschritten der Zeit und ihren Bedürfnissen bekannt zu machen, soll nämlich, nach diesem Gerüchte, gegen seine Umgebungen und selbst ausgezeichnete Fremde die Aeußerung gethan haben, er sei des festen Willens, seine Regierung durch eine Maaßregel zu bezeichnen, die viele mit der Kirche zerfallene Kinder wieder mit ihr versöhnen, und sie ihr von neuem zuführen werde. Längst sei der Gedanke in ihm lebendig geworden, es möglich zu machen, ohne Verletzung der Gesetze der Kirche und ohne Schmälerung ihrer Rechte, das Cölibat der Geistlichen aufzuheben, und, da die Vorsehung ihn in den Stand gesetzt habe, seiner Ueberzeugung die That folgen zu lassen, so werde es seine heiligste Sorge sein, im ersten Kardinals-Kollegium diesen wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Man versichert indessen, die Aufhebung des Cölibats, wie Se. Heil. sie beabsichtige, werde zwar nur eine theilweise sein, indem den Geistlichen, die sie benutzen und sich verheirathen wollten, dadurch die Befähigung, Beichte zu hören, entzogen würde, wenn auch unbeschadet ihrer übrigen durch die Weihe erhaltenen Rechte; aber dennoch wäre damit ein großer Schritt zu einer umfassenden, von der Kirche selbst ausgehenden Reform ihrer Gestaltung gethan.

Paris, vom 28. April.

Man liest in dem Journal von Rouen: Das Schiff „der Herzog von Bordeaux" von 130 Kanonen ist beinahe fertig. Es wurde im J. 1810 in Arbeit genommen und anfänglich „der Unbeugsame" genannt. Als Napoleon ein Sohn geboren wurde, wurde „der Unbeugsame" umgetauft und erhielt den Namen „König von Rom". Als 1814 Napoleon gefallen war, gab man ihm seinen frühern Namen wieder; und während der 100 Tage wurde er wieder „König von Rom", um gleich wieder „der Unbeugsame" zu werden. Im Jahre 1821 erhielt es den Namen „Herzog von Bordeaux". *)

Paris, vom 29. April.

Der Messager meldet, daß der Präsident von Griechenland die Dimission des Fürsten Ypsilanti angenommen habe. Auch meldet er aus Navarin vom 1. April, daß Oberst Fabvier den Präsidenten nicht habe vermögen können, seine Dienste zur Organisirung des regulirten Heers anzunehmen und daß er dorthin gekommen sei, als dem Staabe des Gen. Maison beigegeben.

Im Orient, erklärt das J. des Deb., wird sich der Brand bald von neuem entzünden und der Kampf furchtbarer werden, als im vorigen Jahre. Bald werden wir erfahren, was von der politischen Auferstehung Englands und von der scheinbaren Schlafsucht Oesterreichs zu halten sei? Wir wollen hoffen, daß Frankreich keins von seinen Rechten auf den Einfluß aufgegeben habe, den es, vermöge seiner Lage, in den künftigen Angelegenheiten Europa's auszuüben, berufen ist. Wir wollen

*) Man hätte es hiernach anfänglich ganz füglich „der Umbeugsame" nennen können.

aber auch nicht vergessen, daß man daheim stark sein muß, wenn man bei Ausländern Gehör finden will.

Der Admiral Cochrane soll den Dienst der Griechen bloß deshalb verlassen haben, um das Commando der Russ. Flotte im schwarzen Meere zu übernehmen. Dagegen heißt es, Sir Sidney Smith werde als Befehlshaber der Türk. Seemacht auftreten. (Vereinigt mit ihm hat er schon als Engl. Admiral gewirkt, z. B. in Egypten und vor Acre.)

Madrid, vom 16. April.
(Privatmittheilung.)

Man versichert, daß der Kriegsminister sich thätig mit der Organisation des Heeres beschäftige, und dies vollkommen completirt werden solle. Diese Anstalten erregen natürlich großes Aufsehn, da man nicht einsehen kann, von welcher Macht Spanien einen Angriff befürchten dürfte. Man will behaupten, daß Frankreich darauf bestehe, daß Spanien sein Heer auf einen achtbaren Fuß bringe, es ist indeß nicht wohl einzusehen, warum, wenn nicht etwa jene Macht zu den Kosten beiträgt, man in diesem Augenblick, wo so viele andere Bedürfnisse zu befriedigen sind, so viel an das Heer wendet.

London, vom 25. April.

Als ein bemerkenswerther Umstand wird angeführt, daß, bei dem kürzlich zu Cashel in Irland stattgefundenen Leichenbegängniß einer angesehenen Dame, die protestantische mit der katholischen Geistlichkeit Hand in Hand gefolgt ist, und auf dem Kirchhofe so lange verweilte, als der Priester die Leichenrede hielt.

In den letzten Assisen der Grafschaft Warwick wurde über 66 Gefangene das Todes-Urtheil gesprochen, von denen 28 Wilddiebe waren.

In Gemäßheit der Acte, die den Namen des bekannten Thier-Freundes Herrn Martin führt, wurde dieser Tage ein Karren-Führer von dem Secretair der Gesellschaft zur Verhütung der Thierquälerei vor Gericht belangt. Da sich ergab, daß der Mann sein Pferd mit inem dicken Knotenstock, der unten scharf zugespitzt war und den er statt eines Zaums brauchte, geschlagen hatte, so wurde er in eine Geldstrafe von 8 Shill. und in die Kosten verurtheilt; dem Kläger aber wurde von dem Gerichte ein Dank für seine Bemühungen votirt.

Die News enthält folgende Nachrichten über Napoleon's Familie: „Napoleon's Mutter (oder, wie man sie gewöhnlich nannte: Madame Mère) bringt den Winter in Rom und den Sommer in Albano zu; sie ist beständig mit Werken frommer Mildthätigkeit beschäftigt und führt ein sehr zurückgezogenes Leben. Fremde sieht sie selten bei sich; von ihrem Bruder allein, dem Cardinal Fesch, erhält sie täglich Besuche. Dieser aber widmet den übrigen Theil seiner Zeit nur der Ausübung seiner Amtspflichten und seiner heiligen Functionen. Weder der Cardinal, noch seine Schwester besitzen mehr als ein mittelmäßiges Vermögen; Madame Lätitia hat einen großen Theil des ihrigen auf ihre Familie und die Armen verwandt; der Cardinal aber, der von dem abhängt, was ihm der Pabst bewilligt, verkauft aus seiner Gemälde-Gallerie ein Stück nach dem andern. — Graf Survilliers (Joseph, der ehemalige König von Spanien) ist seit dem Jahre 1814 (oder 1815) Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und betreibt dort den Landbau nach einem sehr ausgedehnten Maaßstabe. Seine älteste Tochter Zenaide, hat seinen Neffen, den Fürsten Musignano (einen Sohn Lucians) geheirathet; eine jüngere Tochter, Charlotte, ist an einen Sohn Ludwigs (ehemaligen Königs von Holland) Karl, der, wenn wir nicht irren, der Verfasser einer Amerikanischen Ornithologie ist, verheirathet. Beide jungen Paare haben Amerika verlassen und sich in Florenz niedergelassen, um dort ihrer Mutter, der Gräfin Survilliers, näher zu sein. — Der Graf von Saint Leu (Ludwig) läßt sich, wiewohl seine Gesundheit sehr gelitten hat und er fortwährend kränklich ist, von angestrengten, literarischen Beschäftigungen nicht zurückhalten. Er hatte aus seinem Privat-Vermögen mehrere Güter in Holland, namentlich in der Nähe von Haarlem, erkauft; nach Napoleon's Fall wurden diese jedoch sequestrirt und ihm nicht wieder zurückgegeben. Seine Gemahlin, Hortensia, die Tochter Josephinens, bringt den Winter in Rom zu und pflegte noch vor Kurzem die schöne Jahreszeit auf ihrem herrlichen Landsitze in Aremberg, an den Ufern des Boden-Sees in der Schweiz, zu verleben. — Der Fürst von Canino (Lucian) hat lange Zeit in Rom residirt und zwar auf der Besitzung, von welcher er den Titel führt. Im J. 1827 bewohnte er mit seiner Familie das Städtchen Sinigaglia, nicht weit von Ancona. Er hat den größten Theil seines Vermögens durch unglückliche Spekulationen verloren und selbst seinen Pallast in Rom seinem Bruder, dem Fürsten von Montfort (Jerome) verkauft. Eine seiner Töchter (dieselbe, deren Hand der König Ferdinand von Spanien, als Prinz von Asturien, begehrte) ist an den Fürsten Gabrielli und eine andere an Lord Stuart verheirathet. — Der Fürst von Montfort (Jerome, ehemaliger König von Westphalen) bringt den Sommer in den Niederungen von Ancona und den Winter in seinem Pallast in Rom zu. Seine Verbindung mit der Prinzessin Catharina von Würtemberg, einer Schwester des jetzt regierenden Königs und einer nahen Verwandtin des Kaisers von Rußland, macht sein Haus zum Sammelplatz aller ausgezeichneten Fremden, die aus dem Norden nach Italien kommen. Der Russische und der Würtembergische Gesandte fehlen daher auch niemals bei den Partheieen des Fürsten. Seine Kinder werden im Collegium von Siena erzogen. — Die junge Prinzessin Elisa, eine Tochter der Fürstin Borghese, heirathete nach dem Tode ihrer Mutter den Sohn eines Italienischen Adeligen, der einer der reichsten Grundbesitzer in der Mark Ancona ist. Sie wird als sehr lebhaft und witzig geschildert, und soll die größte Aehnlichkeit mit Napoleon haben. Ihr Vater der Fürst Felix Bacciochi, der sehr reich und geachtet ist, hält sich in Bologna auf. — Politischer Rücksichten wegen, hat die Gräfin Lepano (Madame Murat, ehemalige Königin von Neapel) noch keine Erlaubniß erhalten können, sich nach Italien zu ihren Verwandten zu begeben; sie hält sich daher in Oesterreich auf. Ihre älteste Tochter heirathete den Marchese Popoli, einen Edelmann von Bologne, und ihre jüngste Schwester den Grafen Rasponi. Achilles, ihr ältester Sohn, ging nach Florida, wo er viele Landgüter gekauft hat; Lucian, der jüngere, befindet sich in Süd-Amerika."

London, vom 29. April.

In Dublin hat sich am 23. d. der ungeheure Scandal, der die Gesinnungen der Ortsbehörden in das klarste Licht stellt, ereignet, daß an diesem Tage, wo des Königs Geburtstag gefeiert ward, und sonst mit allen Glocken geläutet und die Fahnen auf den Thürmen aufgezogen zu werden pflegten, dieses alles gänzlich unterblieb.

Man erinnert sich dagegen, daß, als Lord Marq. von Wellesley s. Z. abging, jenes alles als Freudenerweisung stattfand und die Orange-Flagge aufgezogen ward. Die Times bemerken, es scheine kaum noch etwas zu fehlen, als daß man dem Herzoge von Cumberland förmlich huldige.

Nachdem unser König am 13. d. M. die Emancipation der Katholiken sancionirt haben, hat man die anziehende Entdeckung gemacht, daß grade am 13. April 1529 durch den Reichstag zu Speier der Religionsfriede proclamirt, d. h. dem Protestantismus zuerst gesetzliches Daseyn gegeben worden.

Montag Abend brach Feuer in der Westminster-Abtei aus, das in der Schnelle mit geringem Schaden wieder gelöscht wurde, aber, nur eine halbe Stunde später entdeckt, das Dach und vielleicht das ganze herrliche Gebäude eingeäschert haben würde. Es haben sich leider! fast unläugbare Spuren, daß es angelegt worden, gezeigt.

Es hat ein, wiewohl unverbürgtes Gerücht gelaufen, daß der Russische Consul Hr. Benkhausen den Definitiv-Beschluß seines Hofes in Beziehung auf den Türkenkrieg hieher überbracht habe.

Zur gleichen Zeit, wie unsre Regierung Hrn. Gordon zum Botschafter nach Constantinopel ernannt, hat der erste Secretär bei gedachter Botschaft Hr. Turner Befehl erhalten, dorthin wieder abzugehen, wozu er sich jetzt mit seiner Familie anschickt; eben so Hr. Cartwright als General-Consul. In der, seit des Hrn. Stratford Canning Abgange von Constantinopel erledigt gebliebenen Consulsstelle in Smyrna ist Hr. Riech. Brant, ein im Türk. Handel seit lange bekannter Herr, ernannt, und sein Vorgänger, Hr. Werry, der solche 40 Jahre lang bekleidete, geht mit vollem Gehalt von 800 Pf. St. im Jahre ab. Der gewesene Consul in Alexandrien Herr Barker ist zum General-Consul in Egypten für den verstorbenen Hrn. Salt ernannt, und so werden alle amtlichen Stellen in der Türkei unsrerseits unverzüglich wieder besetzt werden.

Der Morning-Chronicle zufolge hat der Marquis von Barbacena bestimmten Befehl erhalten, mit der jungen Königin von Portugall nach Brasilien zurückzukehren. „In der That" (fügt jenes Blatt hinzu) „konnte dieselbe, nach dem Entschluß unserer Regierung: sich nicht auf feindliche Weise in die Angelegenheiten zwischen Brasilien und Portugall zu mischen, nicht füglich länger hier bleiben. Heute wird, wie wir glauben, die junge Königin Laleham verlassen und hierher kommen, um von den hier befindlichen Portugiesen einen silbernen Scepter und eine Abschrift der constitutionellen Charte in Empfang zu nehmen. Graf Palmella ist nach Frankreich abgereiset, wo er als Privatmann leben will."

London, vom 1. Mai.

Am 28. April legten im Oberhause die drei Römisch-katholischen Peers, der Herzog v. Norfolk und die Lords Clifford und Dormer, den vorgeschriebenen neuen Eid ab, und nahmen ihre Sitze ohne weitere Förmlichkeiten ein (als unnöthig, weil ihre Ahnen vor 148 Jahren diese Sitze eingenommen). Es waren etwa zwölf Peers gegenwärtig, worunter der Bischof von Norwich (Dr. Bathurst), der mit augenscheinlicher Freude dem Herzoge v. Norfolk Glück wünschte, die Grafen Grey, Fitzwilliam u. s. w. Auch waren viele Damen im Hause selbst, so wie Unterhausmitglieder und andre Fremde zugegen. Die neuen Peers nahmen auf einige Minuten ihre Sitze voran auf den Oppositionsbänken. Der Marq. v. Lansdowne setzte im Auftrage des Marq. v. Anglesea dessen Antrag auf Vorlegung von Schriften in Beziehung auf seine Verwaltung von Irland bis zum 4. d. hinaus. Der Herzog v. Wellington erhielt auf seine Frage, was für Papiere gemeint seien, die Antwort, daß der Marquis es nicht wisse, aber danach fragen und dem edlen Herzoge Auskunft geben wolle. — Im Unterhause kündigte Hr. Hume zum 19. Mai einen Antrag auf Ernennung eines Ausschusses auf Untersuchung der Korngesetze an, um die jetzige Abgaben-Scale abzuschaffen und einen bestimmten Zoll einzuführen. Die Seidenbill des Hrn. Vesey Fitzgerald erhielt die zweite Lesung; Ausschuß am Freitage.

Nach Briefen aus Nord-Amerika soll Herr Stephenson ausgesagt haben, daß er nur 3000 Pfund bei sich, und hinlängliche Summen zurückgelassen hätte, um alle auf ihn laufenden Forderungen zu bezahlen. Nur durch einen sehr dringenden Fall wäre er, um den Credit seines Hauses zu retten, genöthigt gewesen, von den ihm anvertrauten Schatzkammer-Scheinen Gebrauch zu machen, und fürchte deshalb für seinen Hals. Zugleich soll er sich willig gezeigt haben, nach England zurückzukehren, wenn er Gewißheit wegen seiner persönlichen Sicherheit erhalten würde.

Gegenwärtig werden in dem berühmten Eisenwerke in Carron (Schottland) einige lange Kanonen von eigenthümlicher Einrichtung gegossen. Sie haben äußerlich den gewöhnlichen Durchmesser von 64 Pfündern, das Kaliber ist aber nicht stärker, als 1½ Zoll Engl. Sie müssen Kartätschen mit großer Schnelligkeit schießen und scheinen für den Krieg in der Türkei bestimmt zu sein, da man von Zeit zu Zeit hier einen Russen sieht, der den Guß zu leiten scheint.

Bei dem großen Mittags-Mahle, welches hier am 22. zu einer Jahres-Feier des St. Patricks- (Irländischen) Frauen-Hospitals und der damit verbundenen Armen-Schule gegeben wurde, präsidirte der Herzog v. Sussex. Anwesend waren mehr als 300 Personen, worunter sich mehrere katholische Lords und Herr O'Connell befanden. Der Herzog von Sussex brachte die Gesundheit des Königs und des Herzogs v. Clarence aus. Von dem Letzteren sagte er, daß seine im Oberhause gehaltene Rede zu der günstigen Aufnahme der Emancipations-Bill hauptsächlich viel beigetragen habe. Lord Stourton (ein katholischer Pair) der die Gesundheit Sr. K. Hoheit des Herzogs von Sussex ausbrachte, dankte demselben, im Namen der Katholiken, für die von ihm der katholischen Sache zu allen Zeiten bewiesene einflußreiche Theilnahme. Der Herzog von Sussex brachte alsdann, unter dem lauten Beifall der Gesellschaft, die Gesundheit des Herrn O'Connell aus. „Von diesem Herrn", sagte der Herzog, „habe ich an einigen Orten viel Uebles, an anderen aber viel zu seinem Lobe gehört. Ich habe seitdem jedoch sein Betragen selbst beobachtet und gefunden, daß Herr O'Connell seine Talente, wie seine Zeit, mit Ehren und Nutzen dazu verwendet, um seinen Landsleuten die Segnungen einer Gleichheit aller bürgerlichen Rechte zu verschaffen. Dabei ist er aber immer mit solcher Mäßigung verfahren, daß ich hoffe, seine Landsleute werden ihn immer als ein Muster der Nachahmung ansehen." Herr O'Connell dankte in sehr verbindlichen Ausdrücken und wurde, nachdem Se. Königl. Hoheit die Gesellschaft verlassen hatten, als Vorsitzer auf dessen Platz berufen. Hier brachte er, während einer feierlichen

Stille, das Andenken George Canning's aus und erinnerte an die hohen Thaten dieses Staatsmannes. Eine Sammlung, welche in der Gesellschaft zum Besten der St. Patricks-Anstalten stattfand, brachte 540 Pfd. Sterling ein.

Odessa, vom 18. April.

Hussein Pascha, der bei Burgas 4000 Mann Fußvolk und ungefähr 1500 Mann Reiterei versammelt hatte, griff am 9. April bei Tages-Anbruch, an der Spitze aller seiner Truppen, die nahe bei Sisipolis befindliche Bergschanze an, welche der Major Lebedeff mit dem 2ten Bataillon des Regimentes Asoff auf das tapferste vertheidigte. Der Angriff der Türken war schrecklich; trotz der Kartätschenschüsse aus 8 Kanonen, die durch ein wohlgerichtetes Musketenfeuer und durch Granaten, die man in den Graben warf, unterstützt wurden, gelang es einem Officier der regulairen Truppen, aus dem Gefolge Hussein Pascha's, und drei andern Türken, die Brustwehr zu erklimmen und bis ins Innere der Schanze zu dringen, wo sie von Stichen durchbohrt wurden. Im Augenblick des ersten Allarms vereinigten sich die Truppen der Garnison von Sisipolis mit einer erstaunenswürdigen Schnelligkeit auf dem vor der Stadt befindlichen Waffenplatz, von wo aus der General Wachten sie in folgender Ordnung gegen den Feind sandte: 2 Bataillone des Regimentes Kamtschatka mußten rechts und 2 Bataillone des Regimentes Ukraine links gegen die Schanze marschiren; er selbst ging an der Spitze des 1sten Bataillons des Regimentes Kamtschatka mit 2 Stücken leichten Geschützes, und durch das Regiment Dnieproffsk unterstützt, auf die rechte Flanke des Feindes los, der das Thor der Schanze mit Heftigkeit angriff. Alle diese Truppen rückten unter Trommelschlag und Hurrah-Geschrei vor, und stürzten mit dem Bajonet auf den Feind los, während er zugleich aus den 2 Stücken Geschütz mit Kartätschen beschossen ward. Die Türken, von allen Seiten angegriffen, und dem heftigsten Feuer ausgesetzt, wurden gänzlich geworfen und ergriffen in größter Unordnung die Flucht; man verfolgte sie bis auf die entlegensten Anhöhen, wo sie Schutz in den Wäldern suchten, und sich von dort aus über die Berge nach Burgas zurückzogen.

Während dieses Angriffes war das Geschütz der auf unserem rechten Flügel am Ufer aufgestellten Kanonierböte auch wirksam gewesen. Der Verlust des Feindes muß sehr bedeutend sein, denn außer einer Menge Getödteter und Verwundeter, welche die Türkische Reiterei mit sich fort genommen hatte, zählte man im Graben, auf dem Glacis, und bis zu der Stelle, wo das Verfolgen eingestellt ward, 251 Todte; gefangen genommen wurden 5 Mann. Unsererseits zählen wir an Verwundeten: 1 Stabs-Officier, 5 Ober-Officiere und 67 Unter-Officiere und Gemeine; geblieben sind 27 Unter-Officiere und Gemeine. Der General-Major Wachten erhielt durch eine Kugel eine Contusion am Fuß.

Türkische Gränze, vom 24. April.

Nach der Eroberung von Vostitza, Carvassari und den Bezirken von Makrinoro, sind die Griech. Truppen, nachdem sich die Capit. Valto, Radovitzi und Zomerica, welche früher nicht für die Sache der Unabhängigkeit fochten, mit ihnen vereinigt hatten, auch in das Gebiet von Arta eingefallen, und haben damit den Anfang gemacht, Prevesa auch von der Landseite zu blokiren. Inzwischen ist die ganze von den Türken besetzte Küstengegend, zwischen Missolunghi und Murto in Blokadezustand erklärt, welchen die Griech. Flotille in den Meerbusen von Patras und Missolunghi aufrecht erhalten wird. Die Griechen besitzen jetzt fast das ganze Land zwischen dem Golf von Arta, bei Corfu, und dem von Volo im Archipel. Auf dieser Linie sind jetzt Missolunghi, Livadia und Athen die einzigen bedeutenden Orte, welche noch in den Händen der Türken sind. Auf diese Weise werden die Griechen bald das ganze Land, welches nach den letzten Beschlüssen der verbündeten Mächte zum neuen Griech. Staate gehören soll, selbst erobert haben. Das Land zwischen dem Isthmus von Korinth bis zu der angegebenen Linie von Volo nach Arta, hat fast dieselbe Ausdehnung wie der Peloponnes, auf den sich, Anfangs, die Gränzen des unabhängigen Griechenlands beschränken sollten.

Smyrna, vom 2. April.

Handelsbriefe aus Bagdad vom 14. v. M. deuten auf wichtige Ereignisse, welche sich sowohl in Persien, wie an der Türkisch-Russ. Gränze zutragen dürften. Seit Abschluß des Friedens zwischen Rußland und Persien, den Abbas Mirza seinem Vater im Drange der Ereignisse selbst anrieth, hatte sich eine große Unzufriedenheit in Persien geäußert, und die Großen des Reiches waren seitdem bemüht, den Schah zu bewegen, den Frieden zu brechen und gemeinschaftliche Sache mit den Türken zu machen. Allein dieser hat die Erfüllung des Friedens den neuen Wechselfällen des Krieges vorgezogen, und die Contributionen wurden pünktlich an die Russ. Commissarien überliefert. In mehreren westlich gelegenen Provinzen kam es wegen Auslieferung dieses Geldes zu förmlichen Volks-Aufständen und die Priester klagten den Schah laut der Feigheit und des Verraths an. Gerade während dieser gährungsvollen Periode traf der neue Russ. Gesandte am Persischen Hofe zu Teheran ein. Als nächste Veranlassung zu der furchtbaren Katastrophe, deren Opfer er bald darauf wurde, bezeichnet man folgenden Umstand: einige seiner Bedienten sollen nämlich Verbindungen mit mehreren Persischen Frauen angeknüpft und dieselben in das Hotel des Gesandten gebracht haben. Die Verwandten dieser Frauen wußten die Erbitterung des Volks anzufachen, welches sich nicht abhalten ließ, in das Hotel einzudringen, und Alles, was sich an Russen vorfand, umzubringen. Somit ist ganz Teheran unter Waffen, und hier (in Smyrna) glaubt man allgemein, daß dieses Ereigniß nicht ohne Folgen auf die Operationen des Generals Paskewitsch sein dürfte, weil er jetzt ein wachsames Auge auf Alles, was in Persien geschieht, haben muß, und es daher für räthlicher halten möchte, seine bisher so glücklich geführten Offensiv-Operationen in Klein-Asien einzustellen.

## Vermischte Nachrichten.

Berlin, 5. Mai. Dem Vernehmen nach werden Ihre Kaiserl. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland Ihre Reise von St. Petersburg nach Warschau am 7. dieses Monats antreten. Es bestätigt sich, daß der feierliche Einzug Ihrer Majestäten in die Hauptstadt Polens am 15. d. M., die Krönung aber am 24. stattfinden wird. Wir hören, daß des Kaisers Majestät demnächst in Schlesien, unfern der Polnischen Gränze, Seine Majestät, unsern Allergnädigsten König, mit Ihrem Besuche erfreuen und einen oder zwei Tage daselbst verweilen werden.

Berlin, 6. Mai. Es ist den Stadt-Gemeinden von des Königs Majestät die Berechtigung ertheilt worden, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeinde-Beschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen, welche durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß werden gebracht werden, verfahren werden soll:

1) Der Steuersatz bleibt dem Communal-Beschluß mit Rücksicht auf die Orts-Verhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von drei Thalern jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Communal-Behörde Acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Orts-Verhältnissen im Communal-Beschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzien entstehen, so hat an Orten, wo eine besondere Polizei-Behörde, außer dem Magistrat besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reclamation des Eigenthümers, ohne weitern Recurs, zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die accreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Consuln Statt, welche nicht Preußische Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militär-Personen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Communal- oder Polizei-Behörde durch die Militär-Vorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Communal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armen-Casse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armen-Cassen. Was die Eximirten betrifft, so ist bereits früher bestimmt, daß die Beiträge der Militär-Personen für militärische Zwecke verwendet werden sollen, weshalb die Communal-Behörde solche an den Commandanten des Orts abliefern muß. Auf verabschiedete Militär-Personen und auf die Civil-Beamten der Militär-Administration findet dies jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Civil-Personen soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts stattfinden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.

8) Ueber die nach den Orts-Verhältnissen zweckmäßigste Form der Erhebung und Controlle der Steuer hat die Communal-Behörde, unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung, nöthigenfalls nach der, durch das Ministerium des Innern zu ertheilenden allgemeinen Anweisung, einen Beschluß zu fassen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle, in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehende Polizei-Vorschriften, bleiben auch fernerhin in Kraft, und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizei-Behörden nichts verändert werden, selbige sollen vielmehr verpflichtet und berechtigt sein, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

---

Danzig, 30. April. (Privatschreiben.) „Sehr bereitwillig erfüllen wir Ihren Wunsch, von dem jetzigen Stande der Angelegenheiten in unsrer Umgegend näher unterrichtet zu sein.

Erst vor wenig Tagen wurde es möglich an Ort und Stelle darüber geregelte Untersuchungen anzustellen.

Obgleich das Wasser in der überschwemmten Niederung bereits um 5 bis 6 Fuß, in einigen Gegenden um 7 bis 8 Fuß gefallen ist, so gelangt man doch zu keiner der noch immer unter Wasser stehenden Dorfschaften anders als in Schiffskähnen. Die Katastrophen des Wasser- und Hungertodes sind vorübergegangen, aber das Herz wird nicht minder schmerzlich bewegt über die traurigen Folgen. Aecker und Wiesen sind nach wie vor unter Wasser, das untere Geschoß der ohnehin niedrigen Häuser und Hütten ist noch immer unbewohnbar, jeder Erwerb stockt, jedes Mittel: nur die tägliche Nahrung zu erhalten, ist abgeschnitten; die Ernte für das laufende Jahr ist verloren und der gerettete Viehstand kann nur von der Stadt aus versorgt werden. Zum Ueberfluß schwimmt auf der weiten Fläche eine zahllose Menge von im Wasser umgekommenem Vieh und droht dem allgemeinen Gesundheitszustand nachtheilig zu werden. Die kräftigsten Maaßregeln, welche zur Fortschaffung in das Bette des Stromes genommen worden, sind noch immer unzulänglich geblieben und dieser Umstand erfüllt die Behörden und uns selbst mit der lebhaftesten Besorgniß.

Die Zahl ertrunkener Menschen ist Gottlob verhältnißmäßig kleiner als wir anfangs befürchteten, allein immer haben wir noch 2600 Menschen in unsrer Stadt, welche durch unsern Verein verpflegt werden; 3000 Andern, welche noch die obern Theile ihrer Häuser in der Wasserwüste nicht verlassen haben, werden Brod, Salz und andere Lebensmittel zugesandt, und es ist durchaus nicht abzusehen, wie bald diese Unterstützung entbehrlich werden kann.

Vielleicht wird es uns in einigen Wochen möglich sein, einen ruhigern Blick auf den Schauplatz des grenzenlosen Elends zu werfen; wir werden alsdann eine Schilderung der Begebenheit entwerfen lassen“ ꝛc. —

Drei Missionäre werden sich zu Nantes nach Macao einschiffen, um China, Cochinchina und Tonkin zu besuchen. In China und Hinter-Indien zählt man jetzt bereits 400,000 Christen.

## Wohlthätigkeits-Anzeigen.

Für die in Stöven abgebrannten 25 Familien sind noch an uns abgegeben: Von Herrn E. G. 1 Rt.; Pr. Gr. in B. 1 Rt.; und von Herrn Crepin 10 Rt., wovon 9 Rt. in der Oberwiek gesammelt worden; auch für diese, den Unglücklichen sehr willkommenen Unterstützungen statten wir Namens derselben den herzlichsten Dank ab. Stettin den 9ten May 1829.

Graff. Jobst.

## Publikandum.

Das Berliner Thor wird, wegen Reparatur der ersten Brücke, vom 14ten d. M. ab, auf 8 Tage für Wagen und Reiter gesperrt. Stettin, den 6ten May 1829. Königl. Polizei-Direktion.

## Augenheil-Anstalt in Stettin.

Unterzeichnete zeigen einem resp. hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an: daß wir eine Augenheil-Anstalt hier in Stettin begründet haben. Hülfebedürfende Augenkranke können unter feststehenden Bedingungen, welche anderweitig bekannt gemacht werden sollen, vom 1sten May d. J. ab, in derselben aufgenommen werden. Die Anstalt befindet sich am Pladrin Nr. 125, Lastadie. Anfrage-Schreiben werden an Dr. Fr. Müller, Breitestraße Nr. 413, gerichtet. Stettin, den 30. April 1829.

Dr. Fr. Häger. Dr. Fr. Müller.

## Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist erschienen und daselbst zu haben:

Ed. Henke, (Prof. zu Bern)

**Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik.**

gr. 8. Preis 1r Bd. 3 Rtlr. 2r Bd. 2¼ Rtlr.

Auszug aus der Halleschen Literaturzeitung 1823 No. 151: „Unstreitig gehört dieses Werk zu den geistreichsten und wichtigsten, welche je auf dem Gebiete der Criminalwissenschaft erschienen sind. Es ist vorzüglich denen zu empfehlen, welche an der Gesetzgebung selbst thätigen Antheil zu nehmen berufen sind, aber auch für die zahlreiche und ehrenwerthe Klasse derjenigen, welche sich mit der peinlichen Rechtspflege beschäftigen, ist es von hoher, nicht zu berechnender Wichtigkeit."

Man wird in dem Werke große Ausführlichkeit und Vieles finden, was man bis jetzt in den bändereichsten Handbüchern der Staatswissenschaft vergeblich gesucht hat. Durch gründliches Studium wird man überraschende Wahrheiten gewinnen. Dieser erste Band enthält die allgemeinen Wahrheiten des Criminalrechts, der zweite und dritte wird die besondern Lehren, der vierte den Criminalprozeß und Sachregister enthalten.

---

Unterzeichneter nimmt Subscription an, auf:

1) Klopstocks sämmtliche Werke, Taschenausgabe, 13r bis 18r Band, enthaltend dessen sämmtliche theoretische Werke über Sprache und Dichtkunst, nebst vielen andern bis jetzt zerstreuten Abhandlungen, Dichtungen und Briefen 2c. Subscriptionspreis bis Michaelis d. J., wo alle 6 Bände erscheinen, 2 Rthlr. 20 Sgr.

Jedem Besitzer der ersten 12 Bände wird diese Fortsetzung willkommen sein.

2) Die Bibel für Volksschulen, ein ausführliches Handbuch für Lehrer beim Lesen und Erklären der heiligen Schrift, wie auch beim Vortrage der biblischen Geschichte. Mit 1 Karte von Palästina. Vom Prediger Fricke in Bunzlau.

Subscriptionspreis für das ganze Werk 2 Rthlr. Proben sind bei mir einzusehen.

M. Böhme, kl. Domstraße 784.

---

Bei M. Böhme, kleine Domstraße 784 in Stettin, sind zu haben:

Sammlung beliebter

**Stettiner Ball-Tänze**

für das Pianoforte arrangirt von E. Schmidt.

Erstes Heft.

6 Tänze von L. Schulz.

Preis 10 Sgr.

Es sind dieses die beliebtesten, von dem Herrn Stadtmusikus Schulz auf den hiesigen Bällen vorgetragenen Tänze. Den Theilnehmerinnen an denselben wird es willkommen sein, dieselben am Pianoforte wiederholen zu können. Finden sie Beifall, so sollen bald mehrere folgen.

## Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Albertine Brose.
Carl Werner jun.

Stettin, den 11ten Mai 1829.

## Todesfall.

Gestern entriß uns der Tod unsern geliebten jüngsten Sohn Moritz in einem Alter von zwei Jahren zwei Monaten. Die Bräune endete sein jugendlich frisches Leben. Von der Theilnahme überzeugt, beehren wir uns, das für uns schmerzhafte Ereigniß allen entfernten Verwandten und Freunden anzuzeigen. Stettin den 9ten May 1829.

von Radecke, Major und Ingenieur vom Platz.
C. von Radecke, geb. von Brockhusen.

## Anzeigen.

Daß ich mich seit dem 1sten Februar d. J. in Gollnow als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer niedergelassen habe, zeige ich hierdurch dem Publikum ergebenst an. Dr. Sick.

---

Die erwarteten

**Pariser Tapeten, Borten 2c.**

habe ich nun erhalten und empfehle mehrere Landschafts-, fein sattinirte, mittel und gewöhnliche Tapeten bis zum Preise von 10 Sgr. per Stück; auch kann ich wieder mit der beliebten mittel Tapete in der schönen grünen Farbe, in mehreren Mustern, aufwarten.

C. B. Kruse,
Grapengießerstraße Nr. 421.

Es sind nunmehro die Einrichtungen zum Gebrauch der warmen Bäder für den Sommer in der hiesigen Badeanstalt getroffen, auch die Ausgabe der Abonnementbillets für die Sommermonate besorgt worden, so hiermit ergebenst bekannt gemacht wird. Stettin, den 7ten Mai 1829.

---

Eine Erzieherinn, welche seit 8 Jahren Kindern von 5 bis 12 Jahren den Elementar-Unterricht, so wie auch Lehrstunden in der Musik und allen weiblichen Handarbeiten mit Erfolg ertheilte, wünscht in einem ähnlichen Wirkungskreise zu Johanny d. J., oder auch später, wenn es gewünscht wird, bei einer gebildeten Familie eintreten zu können. Die näheren Verhältnisse wolle man gefälligst kleine Papenstraße Nr. 315 erfragen.

---

Es wird zum 1sten September oder auch früher ein brauchbarer Brennerey-Inspektor auf dem Gute Kronheide bei Greifenhagen verlangt. Wer sich durch gute Atteste ausweisen kann, erhält darüber nähere Auskunft bei dem Herrn Senator Wiesener in Greifenhagen.

---

## Steckbrief.

Der in dem untenstehenden Signalement näher bezeichnete Festungs-Stubengefangene Friedrich Schneider, welcher wegen Insubordination, Widersetzlichkeit und Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder als Officier mit Kassation, Verlust der Nationalkokarde und 8½jähriger Festungsstrafe belegt war, ist in der Nacht am 20sten v. M. mittelst Durchbruchs der Gefängnißmauer von der Festung zu Colberg entwichen. Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden werden angewiesen, auf den ꝛc. Schneider gehörig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Königl. Commandantur zu Colberg abzuliefern. Letztere hat übrigens für die Einlieferung des ꝛc. Schneider 5 Rtlr. Fangegeld versprochen. Stettin, den 4ten Mai 1829.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement.) Name, Friedrich Schneider. Geburtsort, Magdeburg. Religion, evangelisch. Alter, 46 Jahr. Größe, 8 Zoll. Profession, Schuhmacher. Haare, grau, vorne eine Glatze. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, gräulich. Augen, grau. Nase, spitz und etwas gebogen. Bart, dunkelbraun und etwas grau. Kinn, spitz und vorgebogen. Gesicht, hager. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, mittler.

(Bekleidung.) Grüne Tuchmütze mit kleinem Schirm, grauer Tuchüberrock, weißes Halstuch, alte rothbunte kattune Weste, graue Tuchhosen, kurze Stiefeln mit Eisen darunter, weiß leinenes Hemde.

---

## Zu verpachten.

Das Forst-Etablissement Blockhauß, eine viertel Meile von Stettin auf dem Wege nach Damm belegen, soll mit denen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, Wiesen, welche letztere circa 35 Morgen enthalten, sehr vortheilhaft belegen und von vorzüglicher Güte sind, vom 1sten Juny d. J. bis ultimo April k. J., also auf 11 Monate an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Lizitationstermin steht auf den 18ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, im rathhäuslichen Registratur-Zimmer an, woselbst auch die nähern Bedingungen zu Jedermanns Einsicht niedergelegt sind und in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden können. Stettin, den 2ten May 1829.

Die Oekonomie-Deputation.

---

## Publikandum.

Es soll das im Schlawer Kreise hiesigen Departements, 2½ Meile von Rügenwalde, und 1½ Meile resp. von den Städten Schlawe und Stolp belegene Königl. Domainen-Vorwerk Paalow im Wege der Lizitation vom 1sten Julius d. J. ab, auf mindestens Zwölf hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Vorwerk gehören:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Acker: | | | | |
| a) Zur 2ten Classe a. | 77 | M. | 98 | □R. |
| b) Zur 2ten do. b. | 668 | ₰ | 144 | ₰ |
| c) Zur 3ten do. | 559 | ₰ | 143 | ₰ |
| d) Zur 4ten do. | 332 | ₰ | 165 | ₰ |
| e) Dreijährig Land | 8 | ₰ | 132 | |
| f) Zwölfjährig do. | 40 | ₰ | 88 | ₰ |
| 2) Gartenland | 10 | ₰ | 153 | ₰ |
| 3) Wiesen: | | | | |
| Zweischnittige | 85 | ₰ | 171 | ₰ |
| Einschnittige | 44 | ₰ | 107 | ₰ |
| 4) Hüthung | 1544 | ₰ | 136 | ₰ |
| 5) Hof- und Baustellen | 7 | ₰ | 99 | |
| Ueberhaupt | 3381 | M. | 176 | □R. |

6) die Branntwein-Brennerei,

7) eine Anlage zum Mergelkalkbrennen.

Eine nähere Bekanntmachung über die Verpachtungs-Bedingungen bleibt vorbehalten, und wird gegenwärtig nur bemerkt, daß der Werth des bei diesem Vorwerk befindlichen Inventariums entweder bei der Uebergabe mit 2260 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. baar bezahlt, außerdem aber eine Caution von 800 Rthlr. neben Vorausbezahlung einer Quartalpacht geleistet, oder in dem Fall, daß die Verzinsung des Inventariums vorgezogen würde, eine Caution von 3000 Rtlr. sogleich bestellt werden muß.

Der Lizitations-Termin ist auf den 29. May d. J. in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Regierungs-Gebäudes festgesetzt, und werden Pachtlustige dazu hiedurch eingeladen, mit dem Bemerken, daß die speciellen Verpachtungs-Bedingungen auf Verlangen denselben zuvor mitgetheilt werden sollen. Cöslin den 11ten April 1829.

Königl. Preuß. Regierung. Abth. der Finanzen.

---

## Edictal-Citation.

Da auf die Todeserklärung mehrerer als abwesend bevormundeter Personen von Seiten deren Verwandten und Curatoren bei uns angetragen worden ist, so werden dieselben namentlich:

1) der abwesende Feldjäger Johann George Wilhelm Stüwert, ein Sohn des hier verstorbenen Kämmerers Johann Stüwert, welcher am 23sten

August 1768 geboren ist, und seinen letzten bekannten Aufenthalt im Jahr 1807 zu Berlin gehabt hat, und ein in unserm Deposito befindliches baares Vermögen von 189 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., außerdem aber einen Antheil an dem noch ungetheilten Nachlaß seiner Eltern besitzt;

2) die beiden Brüder Johann Michael und Samuel Friedrich Runge, Söhne des hier verstorbenen Baumanns Friedrich Runge, resp. am 16ten August 1778 und 11ten November 1781 geboren und als Steuermänner zur See abwesend, deren Vermögen in 200 Rthlr. besteht;

3) der abwesende Johann Christian Friedrich Wittenberg, geboren den 23sten September 1784, ein Sohn des zu Duchow, Amts Jasenitz, verstorbenen Bauers Michael Wittenberg, seit 1806 als Matrose zur See abwesend, und ein Vermögen von 339 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. besitzend;

4) die beiden Brüder Christian Friedrich und Johann Friedrich Hohensang, Söhne des zu Jasenitz verstorbenen Matrosen Joachim Friedrich Hohensang, resp. den 19ten August 1787 und 11ten Februar 1789 geboren, beide als Matrosen zur See abwesend und ein Vermögen von 69 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. besitzend;

5) der Johann Heinrich Strecker, ein Sohn des zu Althagen bei Neuwarp verstorbenen Kolonisten Strecker, geboren den 13ten März 1784, als Matrose seit 1805 zur See abwesend und 113 Rthlr. Vermögen besitzend;

6) der seit 1806 als Matrose zur See abwesende Daniel Christoph Friedrich Wibberenz, ein Sohn des verstorbenen Matrosen Michael Wibberenz, geboren den 23sten September 1780 und ein Activum von 185 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und ein zu Duchow belegenes Haus besitzend;

oder die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich bei uns innerhalb neun Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Assessor Busse auf den 11ten December 1829, Vormittags 9 Uhr, hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls in Ansehung desjenigen, der sich bis zum Termin nicht meldet, auf Todeserklärung und was dem anhängig erkannt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird. Pölitz, den 14ten December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Verkauf von Grundstücken.

Zum öffentlichen Verkaufe folgender, zur Concurs-Masse des hieselbst verstorbenen Bürgermeisters Schlegel gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) des hieselbst am Markte gelegenen Hauses sub No. 154, und Pertinenzien:
   a) des Würdelandes No. 118,
   b) des Südlandes No. 177,
   c) des Poggensohls No. 177,
   d) des Marcuswerders No. 140,
   e) der neuen Wiese No. 180,
   f) des Gartens No. 244 vor dem Cösliner Thor am Lietzower Damm;

2) nachstehender Kaufäcker, als:
   a) des Krappenstücks No. 75,
   b) des Stück Ackers im großen Sumpf No. 216,
   c) des Stück Ackers daselbst No. 103,
   d) des Stück Ackers nach dem Wipperhaken No. 74,
   e) der Scheune vor dem Cösliner Thor No. 120,

welche Grundstücke zusammen auf 2091 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir drei Bietungstermine auf den 15ten Juny d. J., den 1sten September d. J. und den 20sten November d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause hieselbst angesetzt, und laden alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, ein, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben. Der letzte Termin ist peremtorisch, und soll der Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, auf das Meistgebot erfolgen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe und Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch täglich in unserer Registratur eingesehen, Monita gegen die Taxe aber auch während der Subhastation und bis 4 Wochen vor dem Verkaufstermin berücksichtigt werden. Schlawe, den 2ten März 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des zu Eggesin verstorbenen Musikus Berndt wird in Gemäßheit der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1 Titel 50 §. 7 hiemit bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Kaufgelder des zum Nachlasse desselben gehörigen Hauses nunmehr erfolgen soll, und sie sich daher noch innerhalb 4 Wochen zu melden haben. Ueckermünde, den 4ten May 1829.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

---

## Guthsverkauf.

Mein kleines Gut Friedrichsthal bei Swinemünde bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen, und gewähret dasselbe, da der Acker mehrentheils aus Gerstboden bestehet, und mit hinlänglicher Düngung versehen ist, einen nicht geringen jährlichen Ertrag. Diejenigen, die darauf Rücksicht nehmen wollen, können sich dieserhalb in portofreien Briefen an Unterschriebenen wenden, welcher jedem eine nähere Auskunft darüber geben wird. Friedrichsthal bei Swinemünde, den 26sten April 1829.

v. Berner, Königl. Forstmeister.

---

## Zu verpachten.

Die Kuhpächterei auf dem Guthe Sparrenfelde, welche seit vielen Jahren die Milch nach Stettin absetzt, soll zum 12ten Juli anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich daselbst melden.

---

## Verkaufs-Anzeige.

Sämmtliche Färberey- und Druckgeräthschaften, bestehend in einer 3 Pfd. Blaufarbe, 3 Kesseln verschiedener Größe, einer neuen Küpe und mehreren hundert Gestellen, Formen rc., stehen zum Verkauf. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

---

**Hiebei eine Beilage.**

# Beilage zu Nr. 38. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

## Vom 11. May 1829.

### Zu verkaufen in Stettin.

Meine längst erwarteten feinen niederländischen Circassiennes und Kaisertuche habe ich so eben in vorzüglicher Güte erhalten und werde selbige zu möglichst billigen Preisen verkaufen. Joh. Chr. Krey.

Besten Copenhagner Syrop, schwed. Fahlun-Braunroth, fein Korkholz, Rigaer Matten, ächten Rigaer Balsam, Hanfsaat, ächte feinste russ. Mannagrütze, Portorico-Taback in Rollen, russ. Kistenseife, Annies, holl. Süßm.-Käse, Jamaica-Rumm à Flasche 14 Sgr., braunen Sago 5 Sgr., Sardellen 3 Sgr. bey
seel. G. Kruse Wittwe.

Vierradner und Ukermärker Blättertaback in Bunden und Ballen, wie auch vorzüglich schönen, neuen holländischen Süßmilchkäse in großen Broden, offerirt billigst C. F. Langmasius.

Neuer Rigaer Säe-Leinsaamen, weisser Kleesaamen, und russ. Bast-Matten bei
J. G. Weidner & Sohn.

Aechtes Eau de Cologne empfingen eine neue Sendung Rehkopf & Oestmann,
am Kohlmarkt, Mönchenstrasse No. 434.

### Für die Herren Maler.

Mit dem seiner innern Güte anerkannten Bleiweiß, bin ich wieder mit allen Nummern versehen, und verkaufe solchen zu bedeutend herabgesetzten Preisen, mit dem Bemerken, daß der extra feine Bleiweiß, ohne irgend eine fremdartige Substanz, blos aus reinem Bleikalk besteht.
August Gotthilf Glantz.

Mit Nordhäuser Vitriolöhl, Schwefelsäure, gereinigte Pottasche, Admonter, Baireuther, schwarzen und grünen Eisen-Vitriol in 1 Ctnr.-Fässer, frisch gebrannten Gips, Gipsstein, auch roh gepocht zum Düngen, Lübecker Leim, gemahlen und geraspelt Blau- und Gelbholz, Fernambuc, ordinair, mittel und fein Pürschpulver, Kupferhütchen, Kiehnöhl, Schiffs- und Schuhmacherpech, empfiehlt sich bestens unter Zusicherung reeller Waare und billige Preise.
August Gotthilf Glantz.

No. 778 am Marienkirchhofe stehet ein Reitpferd, ein Fuchsengländer, zum Verkaufe mit auch ohne Sattel und Zaum, welcher letztere nebst seinen Verzierungen massiv in Silber gearbeitet ist. Stettin, den 7ten May 1829.

☞ Zwei Schimmel-Engländer, fehlerfrei, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, stehen bis 14ten Mai im großen Hirsch, Louisenstraße, zum Verkauf.

Schwere Malz- und Saat-Gerste bey
Wittchow & Schillow.

Weissen Kleesaamen empfing in Commission und offerirt zum billigsten Preise J. H. Isenbiel,
Krautmarkt No. 1056.

Schönen leichten Portorico in Blättern und dergleichen geschnitten, so wie andre sehr leichte und wohlriechende fabricirte Tabacke aus den besten Fabriken empfing und verkauft billig
C. A. Cottel, kleine Domstraße No. 691.

Neuer Berger Fett-Hering in Tonnen und kleinen Gebinden bei Lischke.

Wir erhielten abermals eine Sendung schönen Varinas-Kanaster in Rollen, den wir, nebst vorzüglich schönem Portorico in Blättern und geschnitten, als sehr preiswürdig empfehlen. Stettin den 30sten April 1829. Fr. Pitzschky & Comp.

Neuen Berger Fetthering billigst bei
Wilhelm Weinreich jun.,
Speicherstraße No. 69 (a.)

Schönen, über 51 Pfd. schweren Hafer habe ich bei kleinern und größern Parthien abzulassen.
J. Fried. Boy, Heumarkt Nr. 135.

Ein neues Flügel-Fortepiano und ein tafelförmiges Fortepiano, beide in mahagoni Kasten, sind Breitestraße No. 360 zu haben.

Messinaer Citronen und Apfelsinen bei
August Otto.

Ein in gutem Stande befindliches Billard nebst Zubehör, steht Veränderungshalber zu verkaufen; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Frische Blutegeln, das Stück 6 Pfennige, sind zu haben bei Ch. Prinzing, Lastadie Nr. 218.

### Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 13ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Speicher No. 49 an der Speicherseite über eine Parthie bester frischer Stolper Butter in kleinen Gebinden.

### Nachlaß-Auction.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Mittwoch den 20sten May c. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage in der Breitenstraße No. 371 die nachbenannten Gegenstände öffentlich versteigert werden:
eine goldene Repetir- und 1 silberne Taschen-Uhr, 1 acht Tage gehende Bronce-Stutzuhr, Pretiosen,

Silbergeschirr, plattirte und lackirte Sachen, Porcelain, 2 Service von englischem Steingute, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, unter letzterm: 2 Bratenwender und 1 eiserner Ofen; Leibwäsche, Leinen-Tischzeug und herrschaftliche Betten. Ferner: mahagoni und birkene Meubel, wobei insbesondere: 2 Trimeaux, 4 Spiegel, 2 Sopha, 1 Damen- und 1 Herrn-Schreibsecretair, 1 gutes mahagoni Fortepiano, 1 Kronleuchter, 1 Büfet, 1 Großvaterstuhl, Glasspinde, Komoden, 1 Waschtoilette, ein eichener Geldkasten, 1 englische Kraftpumpe nebst Zubehör, 1 englische Copiermaschine, 1 Fernrohr, 1 Schiffscompas, 2 Gewehre, 1 Paar Pistolen, 1 gute Chaise, 1 Kutschwagen, männliche Kleidungsstücke, worunter namentlich: 1 Wildschur, 1 Mantel, mehrere Ueberröcke, Beinkleider rc. Demnächst Bücher vermischten Inhalts, so wie endlich Haus- und Küchengeräth.
Die Zahlung des Meistgebots muß ohne Ausnahme unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen. Stettin den 8ten May 1829. **Reisler.**

## Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 14ten May d. J. Vormittag 10 Uhr sollen zu Pölitz in der vor dem Sädthor sub No. 50 belegenen Scheune mehrere fast ganz neue complette Fenster, Stubenthüren, eine Hausthür, eiserne Ofenthüren und einige Oefen; ferner zwei complette gute Pferdegeschirre, einige Pferdedecken und andere Stallgeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Das Inventarium des Vorwerks Ahlgraben bei Nassenheide, bestehend in: 8 Zugpferden, 54 Kühen, 2 Ochsen, 4 zwei- und dreijährigen Bullen, 182 Hammeln, 2 Stuhlwagen, 3 Erndtewagen, 3 Pflügen, 2 Pflug-Haaken, 4 eisernen und 4 hölzernen Eggen, soll im Auftrage des Pächters, Herrn Korth, im Termin den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Stettin den 8. May 1829.
Reisler, Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

## Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Wollweberstraße sind parterre zwei Zimmer und ein Cabinet, entweder vereinigt oder getheilt, zum 1sten July d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist am Kohlmarkt im Hause Nr. 156 eine Treppe hoch zu erfahren.

Eine Hinterstube nebst Kammer mit Meubeln ist zu vermiethen. Näheres ertheilt der Herr Kaufmann Pfarr Mönchenstraße.

Die dritte Etage meines Hauses nebst Zubehör ist zum 1sten Juni d. J., so wie parterre ein Zimmer nebst Schlafkabinet mit Meubeln sogleich zu vermiethen. Carl Frank, am Kohlmarkt No. 435.

In der Breitenstraße No. 398 ist eine gute Wohnung zum 1sten Juni für einen Handwerker zu vermiethen; dieselbe bestehet aus einer Arbeitsstube, Wohnstube, Alkoven, Küche und Keller.

Schulzenstraße No. 339 sind mehrere Getreide-Böden zu vermiethen.

Ein geräumiger Waarenkeller ist zu vermiethen bey **Johann Ferd. Berg,**
grosse Oderstrasse Nr. 12.

Eine meublirte Stube und Kabinet ist sogleich zu vermiethen, Mittwochstraße 1068.

Ein grosser Getreideboden steht zur Vermiethung frey, Breitestrasse No. 365.

Schiffbau-Lastadie No. 4 sind in der 2ten Etage nach vorne 2 Stuben, 1 Alkofen, Kammern und Küche zu vermiethen.

## Bekanntmachungen.

Daß ich die von dem hiesigen Herrn Ernst Christian Witte inne gehabte Niederlage von Bleyweiß, Cremserweiß und geriebenen Farben aus der bedeutendsten Englischen Fabrik im Preußischen Staate bereits zu Anfang dieses Jahres übernommen und ein sehr starkes Lager stets davon halten werde, mache ich hiermit bekannt, mit dem Bemerken, daß die Waare billig und Preis-Courante nebst Gebrauchs Anweisungen der fein geriebenen präparirten Farben von mir verabreicht werden. Auch habe ich noch eine Parthie alten Engl. Bleyweiß und fein geriebene Farben, als in Weiß, Grün, Blau, Roth und Schwarz — gleich zum Anstreichen fertig — von Herrn William Smith im Lager, wovon ich die Bleyweiß-Preise gegen voriges Jahr 10 Procent billiger zu stellen beauftragt bin. J. J. Gadewoltz.

Extra feine präparirte Schlemm-Kreide in zwei Sorten für Maler und Glaser, frisch gebrannten Marmor-Gips so wie auch dergleichen gepochten, eigener Fabrik, habe ich wieder vorräthig.
J. J. Gadewoltz,
Mittwochstraße Nr. 1075 in Stettin.

Ich warne hiemit jeden, auf meinen Namen zu borgen, da ich meine Bedürfnisse gleich baar bezahle und ich daher für Niemand Zahlung leisten werde.
**Wittwe Ulber.**

## Geldgesuch.

In einer nahe bei Stettin belegenen Stadt, werden zu ganz sicherer erster und alleiniger Hypothek 8000 Rthlr. als Darlehn gesucht. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Justiz-Commissarius Cosmar zu Stettin.

## Lotterie.

### Am 19ten May

wird die 5te Klasse 59ster Lotterie gezogen, zu welcher ganze, halbe und viertel Kaufloose zu haben sind, bei **J. Wilsnach.**

Bei dem Untereinnehmer **F. W. Wolff**, Kuhstraße Nr. 290, sind ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 59ster Lotterie, welche den 19ten bis 30sten May gezogen wird; desgleichen zur 2ten Lotterie in einer Ziehung ganze und ein fünftel Loose zu haben, und bittet derselbe hiermit seine geehrtesten Spieler, die Renovations- oder Erneuerungs-Loose spätestens vor Anfang der Ziehung, laut Verordnung im Plan §. 6 einzulösen.